

Abo-nement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Drägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefdrägergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gepaktete Zeitung 15 Pfennige
Redaktion, Druck und Verlag von R. Gräfmann.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner



Beitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, den 30. April 1879.

Nr. 200.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Mai und Juni für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 1 Mark, für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 M. 35 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

Deutschland.

** Berlin, 29. April. Die Ernennung der Mitglieder für die Kommission zur Beratung eines Bleichzeichengesetzes ist nunmehr von allen Bundesregierungen erfolgt. Am 1. Mai wird die Kommission zusammentreten.

In Bezug auf die gesetzliche Regelung des Eisenbahngütertarifwesens ist darauf außerordentlich zu machen, daß durch den Beschluss des Bundesrates eine besondere Kommission zur Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfs niedergelegt werden soll. Zur Zeit ist die Ernennung der Mitglieder für diese Kommission noch nicht von allen Bundesregierungen erfolgt. Es hängt davon ab, wie bald die Kommission ihre Arbeiten beginnen und erledigen wird und ob der Entwurf in dieser Sessione dem Reichstag vorgelegt werden kann.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat die Direktionen der Staatsbahnen und der unter Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen, insbesondere vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschaftsvereine ermächtigt, für die zu der am 22. Juni bis Ende Juli d. J. in Berlin stattfindenden internationalen Ausstellung von Maschinen und anderen Werkzeugen der Müllerrei und Bückerrei bestimmte Gegenstände die übliche Tarifermäßigung zu gewähren.

Die Wahlen des Bundesrats für das Reichsgericht haben jetzt die allerhöchste Sanktion erhalten. Es treten demgemäß vom Reichsgerichtsrat in das Reichsgericht ein als Senatspräsidenten Dr. Drechsler und Hocheder, als Räthe Dr. v. Hahn, Dr. v. Baumerow, Dr. Bernz, Dr. Gallenkampf, Dr. Hoffmann, Dr. Fleischhaar, Dr. Brüselin, Dr. Buggelt, Langerhans, Schilling, Hullmann, Dr. Wiener, Krüger, Buff, Dr. v. Meybom, Dr. Dreyer, Dr. Hambrück, Wittmaack, Neumann. Ferner werden ernannt Dr. Simson als Präsident des Reichsgerichts, als Senatspräsidenten Dr. Henrich vom preußischen Obertribunal, Uder, Appellationsgerichtspräsident in Magdeburg, Drenkemann, Appellationsgerichtspräsident in Marienwerder, Dr. von Beyerle aus Stuttgart, Dr. Bingner aus Karlsruhe; als Räthe vom preußischen Obertribunal Dr. Bähr, Friedrich, v. Sach, Petersen, Blathner, Hennicke, Hartmann, Werner, v. Grävenitz, Lesser, Rappold, Thewald, Weß, Schwarz, Scholmka, Krichhoff, v. Forcade, Meyer, Wulfert, Rossow, Dähnhardt, Rottels, ferner der Oberstaatsanwalt vom Obertribunal Schüler, der Vizepräsident des Appellationsgerichts in Kassel Mölti, Dr. Bolze aus Düsseldorf, Eucumus, Dürschmidt und Hauser aus Bayern, Wenk, Petzsch und Rüger aus Sachsen, Gomolin, v. Streich und v. Gess aus Württemberg, Wieland aus Baden, v. Bari aus Hessen, Dr. Spies aus Braunschweig, Dr. Agricola aus Thüringen, Dr. Schlesinger aus den Hansestädten, Derscheidt aus Elsas-Lothringen. Als Oberstaatsanwalt ist der Generalprokurator in Köln Frhr. v. Sicken-dorff, als Reichsanwälte sind der Oberstaatsanwalt beim Obertribunal Wolf v. Wolff, der Staatsanwalt beim Reichsgericht Hofinger und der bairische Rechtsanwalt Stenglein ernannt worden.

Der Kronprinz wird sich noch im Laufe der Woche nach Leislingen zum Kurgebrauch begeben. Der Wirkliche Geheimrat Schuhmann, zuletzt Unterstaatssekretär im Staatsministerium, früher Direktor im Finanzministerium, ist vom Kronprinzen zum Vorstand des Verwaltungsraths der Wilhelmsspende ernannt worden. Als preußische Mitglieder des Verwaltungsraths dürfte der Ministerialdirektor Dr. Jakobi aus dem Handelsministerium und der Geh. Oberregierungsrath Dr. Foch aus dem Ministerium des Innern eintreten.

Nach der vom kaiserlichen statistischen Amt aufgestellten Übersicht über die von den Rübenzuckerfabrikanten des deutschen Zollgebietes verstreuten Rübenmengen sowie über die Einfuhr und Ausfuhr von Zucker im Monat Februar d. J. waren in

diesem Monat im Betriebe 143 Fabriken (davon in Preußen 114, in der Provinz Sachsen allein 72). — In diesen Fabriken wurden verstreut 5,160,390 Zentner Nüden (in Preußen über 4 Millionen, davon auf Sachsen nahezu 3 Millionen). Aus diesen Fabriken gingen nach dem Zollauslande zu raffiniertem Zucker 32,624 Zentner (aus Preußen 30,930 Z.), an Rohzucker 209,039 Z. (Preußen 208,982 Z.), an Melasse 16,152 Z. (Preußen 15,731 Z.). Dagegen wurden vom Zollauslande eingeführt an raffiniertem Zucker 6041 Zentner, an Rohzucker 3120 Z., an Melasse 8226 Z.

Berlin, 29. April. Die "National-Zeitung" schreibt:

Die Tabaksteuervorlage begegnet, soweit sie sich auf die Erhebung einer Nachsteuer bezieht, einem einstimmigen Widerspruch von Seiten aller Beteiligten. Zwei Gründe führt die Vorlage für die Nachsteuer an. Einmal soll durch dieselbe verhindert werden, daß solche Händler und Fabrikanten, welche durch Kapitalbesitz oder Kreditsicherheit sich größere Massen von Tabak vor der Steuererhöhung haben verschaffen können, einen Gewinn zum Nachteil des Steuerstücks machen, und zugleich die Konkurrenz der weniger günstig stützten Gewerbetreibenden zu befähigen vermögen, sowie daß der inländische Tabakbau bei Heranziehung der nächsten Ente zu der erhöhten Steuer der Konkurrenz mit den gering besteuerten ausländischen Tabaken konkurriert werde.

Zu diesen Einwänden wirtschaftlicher Natur kommt als zweiter Grund das finanzielle Interesse des Reichs. Es wird angegeben, daß in den beiden letzten Jahren mehr als der dreifache Jahresbedarf an Tabak eingeschafft sei, und berechnet, daß bei Bereitstellung auf eine Nachsteuer von dem auf 1½ bis 2 Millionen Centner geschätzten Vorrath der Reichskasse 55—75 Millionen Mark entgehen würden. Ob im Wege der Nachbesteuerung überhaupt der genannte Einnahmenbetrag auch nur annähernd zu erreichen sein möchte, lassen wir dahingestellt. Bei einer so einschneidenden Maßregel wie die vorgeschlagene Erhöhung der Tabaksteuerung darf jedoch sicher nicht das Verlangen, sich in den Besitz der erhöhten Einnahmen zu gelangen, eine billige Rücksichtnahme auf die schwer betroffenen Interessenten aus den Augen sehen lassen. Die deutsche Tabakindustrie bedarf eines Übergangszustandes, um sich auf die veränderten Produktionsbedingungen einzurichten. Denn das Rohmaterial wird durch die Erhöhung des Eingangsazolles von 12 auf 60 M. pro Centner um mehr als das Doppelte seines derzeitigen Preises verhöhnt, und der gewohnte Absatz einer erheblichen Beschränkung unterworfen. Handel und Fabrikation haben, seit die Erhebung der Tabaksteuer in Frage kam, sich durch Verzögerung mit reichlichen Vorräthen vor dem Eintritt der Steuererhöhung gegen die schweren Nachtheile, von denen sie sich bedroht sahen, so gut es gehen möchte, zu schützen gesucht. Wenn sie davon hinterher den Vorheil haben, daß sie in einem längeren Übergangszustand sich auf die veränderte Geschäftslage einzurichten vermögen, so ist das ein ganz legitimer, innerhalb einer einstüglichen Geschäftsführung liegender Vorheil, wenn schon auf Kosten des kolossalen Steuerinteresses.

Was die Gründe wirtschaftlicher Natur anlangt, welche die Motive der Vorlage geltend machen, so ist nach den zahlreichen Manifestationen aus allen Kreisen der Tabakindustrie eine Unterscheidung zwischen kapitalstarken Fabrikanten mit großen Spekulationsvorhaben und weniger günstig stützten Konkurrenten, die sich nicht für längere Zeit mit billigem Rohmaterial versorgen können, nicht aufrecht zu erhalten. Man muß sich nur vergegenwärtigen, daß die Frage der erhöhten Tabakssteuerung schon so lange auf der Tagesordnung steht, daß sich in dieser Zeit die nach und nach stattgehabte Mehreinfuhr wohl auf alle, große und kleine Fabrikanten vertheilt haben dürfte. Die Erhebung einer Nachsteuer hat man außer Anfang gelassen, so daß die Durchführung derselben alle geschäftlichen Kalkulationen zu Schanden machen und deshalb gerade die schwächeren Industriellen unschwer runtun müßten. Hat aber eine wesentliche Verschiebung der Konkurrenzverhältnisse in der Tabakfabrikation und im Tabakshandel nicht stattgefunden, so würde die nur allmäßige Vertheuerung der Tabaksfabrikate, soweit die billigeren Vorräthe reichen, in der Hauptfache dem konsumirenden Publikum zu Gute kommen.

Dagegen bleibt nach zwei Richtungen Vororge zu treffen. Einmal rücksichtlich des inländischen Tabakbaus; denn billiger Weise muß auch ihm eine Übergangszeit angestanden werden in der Art, daß er, so lange die niedrig verzollte Einfuhr reicht, eine verhältnismäßige Herabsetzung der vollen Steuer erhält. Dann ist es im kolossalen Interesse notwendig, der weiteren Einfuhr ausländischer Tabake zu den alten Zollföhren möglichst bald ein Ende zu machen. Es könnten sonst in den nächsten Monaten, bis das Tabaksteuergesetz zur Annahme und Einführung gelangt, die Tabaksvorräthe noch eine weitere beträchtliche Vermehrung erfahren. Wie verlautet, ist denn auch der Gedanke einer Sperrmaßregel in Erwägung gezogen, nach welcher von einem möglichst nahen Termine ab Tabak nur unter der Bedingung zugelassen wird, daß der später zu beschließende höhere Zoll auf ihn Anwendung findet, und daß für die Errichtung desselben genügende Sicherheit gestellt wird. Die Erzielung einer solchen Maßregel haben wir schon vorläufig befürwortet. Sie empfiehlt sich heute mehr als je, da die Aussichten auf die Billigung der Nachsteuer erheblich im Schwinden sind. Was aber zu geschehen hätte, das müßte mit einer Schnelligkeit geschehen, die nicht von neuem der Spekulation erlaubt, einen Vorsprung zu gewinnen.

— Im Reichstage ging es gestern am schungsfreien Tage, lebhaft zu als vorgestern. Centrum, Nationalliberale und Konservative waren, jede Gruppe für sich, zusammengetreten, um über die Zoll- und Steuervorlagen sich schlüssig zu machen. Zu einem endgültigen Resultate kam es überall noch nicht, doch einigte man sich im Großen und Ganzen über die innen zu haltenden Prinzipien. Das Centrum ist im Ganzen geneigt, für die Schatzkölle zu votieren, will aber die Finanzzölle ablehnen, ist auch keineswegs geneigt, letztere in der Gesamtabstimmung mit in Kauf zu nehmen. Der rechte Flügel der Nationalliberalen will um jeden Preis das Zusammensein mit dem Fürsten Reichskanzler nicht aufgeben und betrachtet es namentlich als eine Notwendigkeit, dem Centrum nicht das Vertrauen zu lassen, die Pläne des Fürsten Bismarck zur Verwirklichung gebracht zu haben.

— Derjenige Theil des Centrums, der in früheren Jahren konsequent gegen die Eisenzölle stand, scheint jetzt durch das Zugeständnis von landwirtschaftlichen Zöllen für die industriellen Zölle gewonnen zu sein. Aber es ist keine Sicherheit dagegen geschaffen, daß das Centrum noch seltsame Überraschungen in petto hat. Wie dem auch sei, die Finanzzölle, für die Erhöhung der Habsburger Artikelfiebt sich die Regierung bisher nur auf die konservative und auf die nationalliberale Partei angewiesen.

— Die Fürstenwahl für den neuen Thron von Bulgarien ist, wie aus Tirnova telegraphisch berichtet wird, heute vollzogen worden. Die Wahl fiel, wie voraussehen war, auf den Prinzen Alexander Joseph von Battenberg und zwar durch einstimmige Aktion. Die deutsche Fürstenartikulation hat daher einen neuen europäischen Thron besetzt, freilich keinen ganz souveränen Thron, denn Bulgarien ist nach dem ersten Artikel des Berliner Vertrages bekanntlich als ein autonomer aber tributpflichtiger Staat unter der "Souveränität" des Sultans konstituiert. Die zu Tirnova heute vollzogene Wahl bedarf noch der Bestätigung durch die Feste und der Zustimmung der Vertragsmächte; doch ist an diesen wohl nicht zu zweifeln.

Der dritte Artikel, welcher diese Bestimmung über die Fürstenwahl enthält, schließt gleichzeitig alle Mitglieder der regierenden Dynastien der Großmächte von der Wahl aus, eine Bedingung, welcher der Prinz von Battenberg vollständig entspricht. Der neuwählte Fürst ist einer morganatischen Ehe seines Vaters, des Prinzen Alexander von Hessen-Darmstadt mit der deutsch-polnischen Gräfin Hauda, nachmalig zur Prinzessin von Battenberg erhoben, entsprochen. In Hessen selbst sind die Kinder aus jener Ehe nicht successionsberechtigt. Fürst Alexander ist das dritte Kind, der zweite Sohn aus jener Ehe, am 5. April 1857 geboren, Sekonde-Lieutenant im zweiten hessischen Dragoner-Regiment Nr. 24 und noch unverheirathet. In seiner Karriere vom preußischen Sekonde-Lieutenant zum Fürst ist Alexander somit der Nachfolger des Fürsten Karl von Rumänien. Der Prinz Alexander von Hessen-Darmstadt ist der Bruder der Kaiserin von Russland, derselben vor allen anderen Geschwistern be-

sonders nahestehend und in vertretbarster Freundschaft zu dem Czaren Alexander stehend. Anfänglich in russischen Diensten, wurde Prinz Alexander in Folge seines Verhältnisses zur damaligen Palästina Gräfin Hauda von dem Czaren Nikolaus zum Austritt aus diesem Dienste veranlaßt. Sein Nachfolger hat seit seinem Regierungsantritt seinen Schwager mit Freundschaftsbezeugungen aller Art überhäuft, dessen Gastfreundschaft in dem Schlosse von Jugendheim mit Vorliebe in Anspruch genommen, ihn mit grossen Landeschenkungen an der Wolga dotirt und nun schließlich dessen Sohne zu einem Fürstenthrone verholfen.

Der Prinz von Battenberg ist eine jugendlich frische, grosse und stattliche Erscheinung; von seiner Erziehung, wie von seinen Anlagen hat man nur Gutes gehört. Wir dürfen hoffen, daß er in der bedeutenden ihm eröffneten Wirklichkeit ein würdiger Vertreter seines Vaterlandes und der Armee, der er angehörte, sein wird. Vor Allem müssen wir ihm gute und zuverlässige Berater wünschen, denn er wird nicht auf Rosen gebettet sein, so vertraulich diese von Kasanlik über den Balkan herüberwinken werden.

Posen, 29. April. Die landespolizeiliche Abnahme der Posener-Schneidemühl-Bielgarder Eisenbahn, deren Eröffnung am 15. Mai festgesetzt, ist heute durch die Regierungskommission erfolgt.

Ungarn.

Besl. 27. April. Die bosnische Hauptstadt Sarajewo hat durch ihre Deputation dem Kaiser Franz Joseph eine Huldigungsadresse unterbreitet, die in mannigfacher Hinsicht bemerkenswert ist. Wenn man bedenkt, daß solch Adressen nicht ohne Zustimmen der Landesregierung zu Stande kommen, so kann man sich aus dem Inhalt der Adresse überzeugen, daß in der österreichisch-türkischen Konvention selbst von einer stillschweigenden Anerkennung der Hoheitsrechte des Sultans über Bosnien nicht die Rede sein könnte. „Eure Majestät, sagt die Adresse, erlöste das bosnische Volk aus den schweren Tressen jahrhundertelanger Unterdrückung.“ Dann folgen überwältigende Versicherungen ewiger Treue für den Monarchen und die Dynastie, und schließlich lautet die Unterschrift: „Euer Majestät treuest und ergebenste Unterthanen. Sarajewo, im April 1879.“

Die offiziösen S. d. r. wollen die angebliche Thatjache, daß in der Konvention der Souveränität des Sultans über Bosnien nicht präjudiziert wurde, den Ungarn so zurechlegen, daß der Sultan durch die Unterzeichnung der Konvention freiwillig der Souveränität entzog hätte. „Europa“, so heißt es in den offiziösen Mitteilungen, „hat dem Sultan die Souveränität über Bosnien entzogen; das selbe Europa kann auch das Mandat Österreich-Ungarns für abgelaufen erklären und infolfern ist der später eventuell wieder eintretenden Souveränität des Sultans in Bosnien präjudiziert. Die Möglichkeit, Bosnien seinem früheren Herrn gegen Erzäh der Investituren und Verwaltungskosten zurückzuerstatten, ist nicht ausgeschlossen.“ Wem eigentlich die offiziösen S. d. r. wollen die angebliche Thatjache, daß in der Konvention der Souveränität des Sultans über Bosnien nicht präjudiziert wurde, den Ungarn so zurechlegen, daß der Sultan durch die Unterzeichnung der Konvention freiwillig der Souveränität entzog hätte. „Europa“, so heißt es in den offiziösen Mitteilungen, „hat dem Sultan die Souveränität über Bosnien entzogen; das selbe Europa kann auch das Mandat Österreich-Ungarns für abgelaufen erklären und infolfern ist der später eventuell wieder eintretenden Souveränität des Sultans in Bosnien präjudiziert. Die Möglichkeit, Bosnien seinem früheren Herrn gegen Erzäh der Investituren und Verwaltungskosten zurückzuerstatten, ist nicht ausgeschlossen.“ Wem eigentlich die offiziösen S. d. r. wollen die angebliche Thatjache, daß in der Konvention der Souveränität des Sultans über Bosnien nicht präjudiziert wurde, den Ungarn so zurechlegen, daß der Sultan durch die Unterzeichnung der Konvention freiwillig der Souveränität entzog hätte. „Europa“, so heißt es in den offiziösen Mitteilungen, „hat dem Sultan die Souveränität über Bosnien entzogen; das selbe Europa kann auch das Mandat Österreich-Ungarns für abgelaufen erklären und infolfern ist der später eventuell wieder eintretenden Souveränität des Sultans in Bosnien präjudiziert. Die Möglichkeit, Bosnien seinem früheren Herrn gegen Erzäh der Investituren und Verwaltungskosten zurückzuerstatten, ist nicht ausgeschlossen.“ Wem eigentlich die offiziösen S. d. r. wollen die angebliche Thatjache, daß in der Konvention der Souveränität des Sultans über Bosnien nicht präjudiziert wurde, den Ungarn so zurechlegen, daß der Sultan durch die Unterzeichnung der Konvention freiwillig der Souveränität entzog hätte. „Europa“, so heißt es in den offiziösen Mitteilungen, „hat dem Sultan die Souveränität über Bosnien entzogen; das selbe Europa kann auch das Mandat Österreich-Ungarns für abgelaufen erklären und infolfern ist der später eventuell wieder eintretenden Souveränität des Sultans in Bosnien präjudiziert. Die Möglichkeit, Bosnien seinem früheren Herrn gegen Erzäh der Investituren und Verwaltungskosten zurückzuerstatten, ist nicht ausgeschlossen.“ Wem eigentlich die offiziösen S. d. r. wollen die angebliche Thatjache, daß in der Konvention der Souveränität des Sultans über Bosnien nicht präjudiziert wurde, den Ungarn so zurechlegen, daß der Sultan durch die Unterzeichnung der Konvention freiwillig der Souveränität entzog hätte. „Europa“, so heißt es in den offiziösen Mitteilungen, „hat dem Sultan die Souveränität über Bosnien entzogen; das selbe Europa kann auch das Mandat Österreich-Ungarns für abgelaufen erklären und infolfern ist der später eventuell wieder eintretenden Souveränität des Sultans in Bosnien präjudiziert. Die Möglichkeit, Bosnien seinem früheren Herrn gegen Erzäh der Investituren und Verwaltungskosten zurückzuerstatten, ist nicht ausgeschlossen.“ Wem eigentlich die offiziösen S. d. r. wollen die angebliche Thatjache, daß in der Konvention der Souveränität des Sultans über Bosnien nicht präjudiziert wurde, den Ungarn so zurechlegen, daß der Sultan durch die Unterzeichnung der Konvention freiwillig der Souveränität entzog hätte. „Europa“, so heißt es in den offiziösen Mitteilungen, „hat dem Sultan die Souveränität über Bosnien entzogen; das selbe Europa kann auch das Mandat Österreich-Ungarns für abgelaufen erklären und infolfern ist der später eventuell wieder eintretenden Souveränität des Sultans in Bosnien präjudiziert. Die Möglichkeit, Bosnien seinem früheren Herrn gegen Erzäh der Investituren und Verwaltungskosten zurückzuerstatten, ist nicht ausgeschlossen.“ Wem eigentlich die offiziösen S. d. r. wollen die angebliche Thatjache, daß in der Konvention der Souveränität des Sultans über Bosnien nicht präjudiziert wurde, den Ungarn so zurechlegen, daß der Sultan durch die Unterzeichnung der Konvention freiwillig der Souveränität entzog hätte. „Europa“, so heißt es in den offiziösen Mitteilungen, „hat dem Sultan die Souveränität über Bosnien entzogen; das selbe Europa kann auch das Mandat Österreich-Ungarns für abgelaufen erklären und infolfern ist der später eventuell wieder eintretenden Souveränität des Sultans in Bosnien präjudiziert. Die Möglichkeit, Bosnien seinem früheren Herrn gegen Erzäh der Investituren und Verwaltungskosten zurückzuerstatten, ist nicht ausgeschlossen.“ Wem eigentlich die offiziösen S. d. r. wollen die angebliche Thatjache, daß in der Konvention der Souveränität des Sultans über Bosnien nicht präjudiziert wurde, den Ungarn so zurechlegen, daß der Sultan durch die Unterzeichnung der Konvention freiwillig der Souveränität entzog hätte. „Europa“, so heißt es in den offiziösen Mitteilungen, „hat dem Sultan die Souveränität über Bosnien entzogen; das selbe Europa kann auch das Mandat Österreich-Ungarns für abgelaufen erklären und infolfern ist der später eventuell wieder eintretenden Souveränität des Sultans in Bosnien präjudiziert. Die Möglichkeit, Bosnien seinem früheren Herrn gegen Erzäh der Investituren und Verwaltungskosten zurückzuerstatten, ist nicht ausgeschlossen.“ Wem eigentlich die offiziösen S. d. r. wollen die angebliche Thatjache, daß in der Konvention der Souveränität des Sultans über Bosnien nicht präjudiziert wurde, den Ungarn so zurechlegen, daß der Sultan durch die Unterzeichnung der Konvention freiwillig der Souveränität entzog hätte. „Europa“, so heißt es in den offiziösen Mitteilungen, „hat dem Sultan die Souveränität über Bosnien entzogen; das selbe Europa kann auch das Mandat Österreich-Ungarns für abgelaufen erklären und infolfern ist der später eventuell wieder eintretenden Souveränität des Sultans in Bosnien präjudiziert. Die Möglichkeit, Bosnien seinem früheren Herrn gegen Erzäh der Investituren und Verwaltungskosten zurückzuerstatten, ist nicht ausgeschlossen.“ Wem eigentlich die offiziösen S. d. r. wollen die angebliche Thatjache, daß in der Konvention der Souveränität des Sultans über Bosnien nicht präjudiziert wurde, den Ungarn so zurechlegen, daß der Sultan durch die Unterzeichnung der Konvention freiwillig der Souveränität entzog hätte. „Europa“, so heißt es in den offiziösen Mitteilungen, „hat dem Sultan die Souveränität über Bosnien entzogen; das selbe Europa kann auch das Mandat Österreich-Ungarns für abgelaufen erklären und infolfern ist der später eventuell wieder eintretenden Souveränität des Sultans in Bosnien präjudiziert. Die Möglichkeit, Bosnien seinem früheren Herrn gegen Erzäh der Investituren und Verwaltungskosten zurückzuerstatten, ist nicht ausgeschlossen.“ Wem eigentlich die offiziösen S. d. r. wollen die angebliche Thatjache, daß in der Konvention der Souveränität des Sultans über Bosnien nicht präjudiziert wurde, den Ungarn so zurechlegen, daß der Sultan durch die Unterzeichnung der Konvention freiwillig der Souveränität entzog hätte. „Europa“, so heißt es in den offiziösen Mitteilungen, „hat dem Sultan die Souveränität über Bosnien entzogen; das selbe Europa kann auch das Mandat Österreich-Ungarns für abgelaufen erklären und infol

ragendsten Politikern aller Parteien eine rege Führung; er versteht es, auf die Presse der ungarischen Hauptstadt einen gewissen Einfluss auszuüben, und er hat seine Hand in so manchen Dingen, von denen man am Ballhausplatz zu Wien sich nichts träumen lässt. „Eine Politik im größeren Stil“ wird auch Dr. Busch nicht treiben können.

Provinziales.

Stettin, 29. April. Die Hauptversammlung der Abgeordneten der Pommerschen Gustav-Adolfs-Vereine tagt am 17. und 18. Juni d. J. in Pritz. Das Programm ist noch nicht festgestellt.

— Herr v. d. Osten-Bloemberg, Reichstagsabgeordneter für die Kreise Radow-Greifenhagen, hat für die Abgebrannten in Hagen 30 M. und für die Abgebrannten in Cunow ebenfalls 30 Mark gespendet.

— Am 16. d. Monats hat sich hier ein plattdeutscher Verein konstituiert und hält am 28. dieses seine erste General-Versammlung ab. Etwa nach nach 8 Uhr Abends wurde dem Vereine insofern eine überraschende Freude bei dem neuen Unternehmen zu Theile, weil ihn der Schauspieler Herr Th. Schelpner zu Aueberg in Sachsen mit folgender Deutscher beeindruckte: „Würd auch Onkel Bräsig wohl willkommen sein, Schelpner Aueberg in Sachsen.“ — Herr Schelpner wurde sofort mit Jubel von der General-Versammlung als Ehrenmitglied einstimmig aufgenommen und per Draht mitgetheilt: „Onkel Bräsig als Ehrenmitglied willkommen, Brief folgt nah, Plaußdöcher Stettin.“

— Das Bellevue-Theater wird am Sonntage eröffnet werden. Herr Direktor Schindler aus Görlitz hat dasselbe übernommen und dürfen wir auf gute Leistungen hoffen, da das Görlitzer Theater bekanntlich zu den guten gehört. Am Sonntag kommt eine Novitäti von Gustav v. Moser, dem bekannten Verfasser vom Beilichenfresser, Hypochonder, Ultimo und dem Stiftungsfest zur Aufführung. Es ist dies das neueste Stück Gustav v. Mosers, darum al Raschid (aus Tausend und eine Nacht), das Stück ist erst vor 4 bis 6 Wochen in Görlitz auf die Bühne gebracht und wird gegenwärtig bei dem Wallner-Theater vorbereitet, das Bellevue-Theater wird also die zweite Bühne sein, wo es zur Aufführung gelangt.

— Von mehreren Abonnenten ist an uns die Anfrage gerichtet, ob eine Hebamme das Recht habe, ihre Hülfe bei einer Niederkunft zu verweigern, weil sie wisse, daß ihr das Chesaar die Gebühr nicht zahlen kann und wieviel eine Hebamme für ihre Dienstleistungen bei einer Wöchnerin zu beanspruchen habe. Hierauf antworten wir: Nach der in dem Hebammen-Lehrbuch abgedruckten Instruktion muß die Hebamme bei jeder Niederkunft, zu der sie gerufen wird, ihre Hülfe leisten, gleichviel, wo die betreffenden arm oder reich sind; so darf Niemand die Hülfe verweigern. Beurkundungen gleichzeitig zwei ihre Hülfe, so hat der frühere den Vorzug. Nach dem Taufe, Amtsblatt 1872 Seite 188, bezahlen die Gebühren für eine leichte, regelmäßige Entbindung 1½ bis 3, für eine gewöhnliche Entbindung 3 bis 4½ Mark.

— Am 22. April kam zu einem Kaufmann ein Mann in der Uniform des 75. Inf.-Regts. und sprach um eine Gabe an; von dem Kaufmann darauf aufmerksam gemacht, daß es unmöglich sei, in der Uniform zu betreten, wurde der Mann ausfallend und grob. Herr Polizeikommissarius Mink wurde auf den Bettler aufmerksam gemacht, ermittelte ihn auch in der Bettlerstraße und schickte zu seiner Verhaftung. Anfangs folgte derselbe dem Beamten, an der Ecke der Splitstraße entstieß er jedoch plötzlich und als er am Bollwerk wieder erwischt wurde, schlug er auf Herrn Polizeikommissarius Mink und die zur Unterstüzung des Beamten herbeigekommen Personen ein, so daß es nur mit großer Mühe gelang, den Excedenten zur Kustodie zu befördern. Hier stellte es sich heraus, daß derselbe ein Schuhmacherjunge August Theodor Emil Thielmann aus Möllen, Herzogthum Lauenburg, sei, welcher während seiner Militärzeit wiederholt bestraft und erst am 15. April von der hiesigen Arbeiter-Kompagnie entlassen war. In der hiesigen Kriminal-Deputation des hiesigen Kreisgerichts war derselbe wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt angeklagt und wurde deshalb zu 5 Monaten Gefängnis verurtheilt, außerdem trifft denselben wegen Bettelns eine Haftstrafe von 14 Tagen.

Die nächste Verhandlung gegen die unverhehl. Aug. Thielmann von hier wegen Rappel wurde mit Ausschluß der Öffentlichkeit geführt und endete mit der Verurtheilung der Angeklagten zu 2 Monaten Gefängnis und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht.

— Gestern Nachmittag belästigten 3 Männer auf der gr. Poststraße in anstößiger und lauter Weise das Publikum; eine ziemlich reduzierte aussehende Persönlichkeit, der Arbeiter Ludwig Gustav Theodor Kolterjahn, trennte sich von den anderen beiden und betrat den Laden des Friseur Herrmann, wo er die anwesenden Personen insultierte. Als er wieder herausstrat, zerriss er die an demselben Hause befindliche Klingel einer Hebamme und begann wieder mit den beiden andern, wie sich später herausstellte, seinen Brüdern, Standbal zu machen. Als ein Schuhmann zur Verhaftung der drei Excedenten schreiten wollte, stieß ihn Kolterjahn vor die Brust, zerriss ihm die Uniform und wiedersetzte sich auf das Energischste seiner Verhaftung, von seinen Brüdern unterstützt. An dem Polizei-Revierbüro angekommen, zerstörte Kolterjahn das vor der Eingangstür befindliche Eisengitter.

— Wie bereits früher mitgetheilt, wird mit dem diesjährigen Stettiner internationalen Pferdemarkt eine große Provinzial-Rind- und Schlachtvieh-Ausstellung verbunden werden, an welche sich gleich-

zeitig eine bedeutende Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte anschließen soll.

Dank dem Eifer und der Umstift des Komites ist es gelungen, eine sehr große Anzahl der renommierten Viehhüchter aus den Provinzen Pommern, Brandenburg und Preußen, sowie die hervorragendsten Vertreter der landwirtschaftlichen Maschinenbranche für diese Ausstellung zu gewinnen, und findet dies Unternehmen auch von Seiten des Staates volle Würdigung, indem aus Staatsmitteln für Prämien unter Anderem die Summe von 14,000 Mark ausgegeben ist. Es verspricht daher diese Ausstellung nach den eingegangenen Annahmen, sowohl was Zucht edler Rassen von Pferden, Rind- und Schlachtvieh anbetrifft, als auch in Beziehung auf Milch resp. Fleischproduktion etwas Außerordentliches zu bieten, und findet das Bild, auf welcher Höhe sich heute unsere Landwirtschaft in dieser Richtung hin befindet, durch eine zahlreiche Ausstellung diverser neuerster Maschinen, die sich zum Theil im Betrieb befinden und dem Besucher die Anschaulichkeit erleichtern, einen erhabenen und wohltuenden Abschluß. Zum Schlusß dieser großartigen und in unserer Provinz wohl noch nicht in diesem Umfange dagewesenen Ausstellung, welche am Sonnabend, den 10. Mai cr., eröffnet wird, findet am Montag, den 12. Mai, auf dem Ausstellungspalais die Ziehung der Stettiner Pferde- und Equipagen-Lotterie statt. Die zahlreichen und heils sehr wertvollen Gewinngegenstände werden gleichfalls während der Ausstellung zur Schau gestellt, unter diesen als Hauptgewinne sieben elegante, komplett bespannte Equipagen aus den ersten Berliner und Stettiner Fabriken, wogegen die zur Verlosung kommenden Pferde von einer aus höheren Ossaturen und Landwirthen bestehenden Kommission auf dem Ausstellungsmarkt gemustert und angelauft werden. Auch das Publikum ist Angeschlosß dieser großartigen Zeremonien nicht zurückgeblieben und trägt durch Ankauf von Losen, deren Anzahl bei der großen Menge der werthvollen Gewinne diesmal 50,000 Stück beträgt, auch seinerseits zum Gelingen dieses hervorragenden und segensreichen Unternehmens nach Kräften bei, sodass die gesammten Lose ebenso wie in früheren Jahren jetzt schon bis auf wenige Tausend vergriffen sind, welcher kleine Rest vorwiegendlich in nächsten Tagen ebenfalls untergebracht sein wird.

— Sucht der Schuldner sich dadurch von einer Goldschuld zu befreien, daß er mittels Drohung den Gläubiger zur Annahme von Waaren an Zahlungskraft bewegt, so ist der Schuldner nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 28. März 1879 wegen Expressivität zu bestrafen, auch wenn der Werth der Waaren dem Betrage der Goldschuld nahekommt.

— Swinemünde, 28. April. Der Dampfer „Squens“, Kapitän Kroll, weicher am Freitag vorger Woche, Vormittags 10 Uhr, von hier abgedampft war, um das in der Nähe der Rügen'schen Küste von mehreren Kapitänen gesuchte Wrak aufzufischen, hat dasselbe zwischen Jasmund und Wittmund, wie schon gemeldet, seit oben treibend, angetroffen und hierher geschleppt, woselbst er nach 33stündiger Fahrt am Sonntag früh halb 2 Uhr anlangte. Welcher Gattung, bezeichnungswise welcher Nation das Schiff angehört, hat sich bis jetzt noch nicht ermitteln lassen, man vermutet aber, daß es ein norwegischer oder schwedischer Schooner ist. Heute soll es nach der Dreyer'schen Baustelle in Ostwirke geschleppt und aufgerichtet werden und wird dann festgestellt werden, ob das Schiff Ladung hat oder nicht, eventuell worin dieselbe besteht. Die beiden Masten sind gebrochen; sie schwimmen neben dem Wrak und befinden sich noch mit dem Takelwerk in Verbindung. Auf dem Namensbreite steht der Name „Carl.“

Greifswald, 29. April. Wie wir erfahren,

stod an den beiden ersten Immatrikulationstage 87 Studirende immatrikulirt.

Stralsund, 29. April. Der Tischler Berlin geriet mit seinem Schlafrath Binnt, Klebenheberstraße 1, in dessen Wohnung in Streit. Binnt stieß den etwas angestrunknen Berlin aus der Haustür, wobei letzter rücklings auf das Straßensegel stieß und auf der Stelle, angeschnauzt in Folge eines Hirnhädelbruchs, tod blieb.

* Schwarzin. Hier wurde am 25. April der fröhliche Tagelöhner Joachim Grublich in einem Alter von 78 Jahren zur letzten Ruhe gebettet. Derselbe hatte über 58 Jahre hindurch ununterbrochen in einer und derselben Familie gearbeitet und zwar unter Großvater, Vater und Mutter des jungen Rittergutsbesitzers Herrn Knop hierfür. Seit 1872 ist derselbe auch unter diesem thätig gewesen. Durch sein stilles und biederles Wesen, seine Treue und Rechtmäßigkeit hatte sich der Hingeschiedene nicht nur die Liebe seiner Mitmenschen, sondern auch die Achtung und das Vertrauen seiner Herrschaft erworben und auch bis zum Abende seines Lebens erhalten gewußt. In seiner früheren Stellung als Mitglied des Gemeinde-Kirchwehrs hat er nicht wenig zur Förderung kirchlichen Stunes und Heilshaltung der Feiertage beigetragen. Es konnte daher nicht auffällig sein, wenn Herr Knop im Herbst v. J. höhren Odes um eine Ordensverleihung an den Grublich für über 50jährige treue Dienstleistung in einer und derselben Familie einkam. Leider ist der Arbeiter ohne eine derartige Auszeichnung heimgegangen. Zum Begräbniß des Todten hatte Herr Knop Herrn Prediger Blaendorf aus Pöllnow holen lassen, welcher dem Hingeschiedenen die Leichrede hielt. Herr Knop gab der Leiche zum Kirchhofe das Geleit, wie auch die geckte Familie desselben, trotz des schlechten Wetters, auf dem Friedhofe bei Einsetzung der Leiche anwesend war und das Grab mit Kränzen schmückte. Es ist das gewiß sehr lobenswerth, wenn die Herren ihre Unter-

gebene achten als ihre Mitmenschen und Theil nehmen an Freud und Leid derselben. Wo so ein Geist der Theilnahme und Liebe zwischen dem Herren und seinen Leuten herrscht, da schlägt die Treue Wurzel und von Seiten der Herren wird durch solche Behandlung der Leute ganz sicher dem rohen Sozialismus ein Siegel vorgehoben.

Wirtschaftsliches.

— Ueber Hollands Tulpenhandel enthält die „Wiener Abendpost“ folgende Daten: „Die Tulpen-, Hyacinthen- und übrigen Blumen-Kulturen umfassen nach den letzten Katastralaufnahmen den beträchtlichen Flächenraum von 240 Hektaren Landes, wovon 4 Hektaren bei Egmond, 36 bei Belsen und 200 Hektaren in den Umgebungen von Bloemendaal, Schoten, Harlem und Heemstede; es sind dies in Wesenheit die eigentlich größeren Komplexe, während überdies noch gar manche kleinere Grundflächen bezeichnet werden könnten, welche in Hauswirtschaften und Gärten namentlich zur Tulpen- und Hyacinthenzucht verwendet sind. Nach den offiziellen Handelsausweisen hat die Ausfuhr an Blumenziebeln in den sechzehn Jahren von 1861 bis Ende 1876 einen Gesamtwerth von 19,640,000 Gulden Niederl. Courant betragen, mithin mehr als eine Million jährlich; nach den einzelnen Jahren beurtheilt, zeigt sich die Jahresifferenzen eben in den letzten Perioden, im Jahre 1876 beispielsweise auf eine Jahressumme von 1,666,000 Gulden, was wohl von fortschreitender Entwicklung zeugen kann.

Literarisches.

Im Verlage von J. Küstmann's Buchhandlung in Bremen erschienen:

„Die Perle im deutschen Städtekranz“ von Ludwig Brunier. Man mag beim Hören dieses Titels vielleicht eher an Nürnberg, Lübeck oder Danzig denken als an die damit gemeinte Hansestadt Hamburg, weil in jenen Städten sich so schöne Perlen mittelalterlicher Baukunst erhalten haben. Den Verfasser leitete indeß hier vorzugsweise eine politische und keine künstlerische Tendenz und bezeichnet er Hamburg deshalb als Perle im deutschen Städtekranz, weil es dem jungen Deutschland zum Sporn dienen könnte, ebenso den ersten Staat des europäischen Festlandes zu bilden, wie es selbst durch die erhaltende Thätigkeit sich emporschwingt zu dessen erster Handelsstadt. Uebrigens hatte sich Hamburg in früherer Zeit noch schmeichelhaftere Benennungen zu erfreuen. So riefen den bekannten Balibasur Shuppius Hamburg im siebzehnten Jahrhundert als „eine von Gott reichlich und überflüssig gesegnete Stadt, als ein schöner Lustgarten im irdischen Paradies.“ Christian Ludwig von Wrisheim nennt Hamburg im vorigen Jahrhundert ein „Wunder der Städteigkeit.“ Das höchst spannende und interessante Werk macht uns mit dem vielheitigen Leben und regen Treiben der alten Hansestadt jeder Richtung hin bekannt, berücksichtigt ihre prosaische wie ihre poetische, ihre soziale wie ihre politische Seite, und führt uns auch in zwei anregend geschriebenen Kapiteln eine Revue berühmter Hamburger und Hamburgerinnen vor. Das ziemlich umfangreiche Buch kostet 4 Mark und empfiehlt sich sehr.

„Select Specimens of English Literature, by Dr. Rudolph Degenhardt.“ Allen Bewohnern der englischen Literatur können wir die Anschaffung dieses reichhaltigen Werks warm empfehlen. Es enthält Beiträge der berühmtesten britischen und amerikanischen Autoren und ermöglicht dem Leser einen getreuen Einblick in die sozialen Verhältnisse und den politischen Organismus der englischen Nation. Das lehr- und inhaltsreiche Werk eignet sich vorsätzlich zum Lehrbuch für die ersten Klassen der höheren Schulen, aber ist auch durchaus zum Studium für Literaturrende geeignet. Es enthält Werke und Auszüge größerer Lebewerken von Chaucer, Spencer, Walter Raleigh, Shakespeare, Ben Jonson, John Milton, Jonathan Swift, Richard Shee, Daniel Defoe, James D'omby, Oliver Goldsmith, Henry Fielding, David Lawrence, Lawrence Sterne, Benjamin Franklin, William Cowper, Robert Burns, Thomas Moore, Walter Scott, Edgeworth, Isaac d'Israeli, Charles Lamb, Thomas Hood, Morris, Longfellow, Cooper, Fawcett Marryat, Bulwer, Dickens, Bret Harte, George Eliot, Macaulay, Thomas Carlyle u. c. Man wird aus der Reihe dieser Autoren, die noch nicht erschöpft ist, einen Schluss auf den Werth des ganzen Werkes ziehen können, das sich selbst empfiehlt. In eleganter Ausstattung kostet das Buch nur 5 Mark.

„Brand.“ Ein dramatisches Gedicht von Henrik Ibsen. Deutsch von Julie Nuhoff. In vorzüglicher, original-reiner Übersetzung liegt uns hier ein Werk Henrik Ibsens vor. Unseren Lesern ist dieser bedeutende norwegische Dichter schon lange kein Fremder mehr. Er hat als dramatischer Dichter in Deutschland schon seit Jahren festen Fuß gesetzt und mit seinen Dichtungen, wie erkannt an sein überall Sensation erregendes Schauspiel: „Stühlen der Gesellschaft“, gerechte Erfolge erzielt. Das in neuer Auflage und eleganter Ausstattung erschienene dramatische Gedicht: „Brand“ ist hauptsächlich für die Lektüre bestimmt und eignet sich weniger für die Bühne. In Norwegen erlebte es bereits sechs Aufführungen und zeichnet sich durch eine wunderbare Gedankenfülle, durch die es lebhaft an Goethe's „Faust“ erinnert, aus. Der Preis dieses reizenden Dramas beträgt 5,25 Mark.

Zum Schlusß möchten wir die Aufmerksamkeit unserer Leser auf die von Heinrich Hart und Julius Hart herausgegebenen „Deutschen Monatsblätter“ lenken, deren beendetster erster Jahrgang uns die Pflicht der Empfehlung dieser Zeitschrift auflegt.

Blumenthal's gewiß interessante „Monatsblätter für Dichtkunst und Kritik“ als auch des geistreichen Fritz Mauthner's gewähltes „Wochenblatt“ haben den Kampf um's Dasein sehr bald aufgeben müssen, während dieses ähnliche Tendenzen verfolgende Journal sich bisher einer stets wachsenden Beliebtheit erfreuen hatte und mit gerechten Hoffnungen jetzt in den zweiten Jahrgang eintritt. Die monatlich erscheinenden Hefte à 1 Mark sind äußerst reichhaltig und enthalten dramatische Werke, interessante Novellen, wissenschaftliche und belletristische Essay's und Skizzen, humoristische Plaudererien, kritische Studien, Theaterberichte u. c.

Illustrirte Weltgeschichte. Unter sorgfältiger und eingehender Berücksichtigung der Kulturgeschichte neu bearbeitet und bis zur Gegenwart fortgeführt von Otto von Corvin. Mitherausgegeben von L. F. Diefenbach. Bract-Ausgabe in acht Bänden zu je 16—18 Lieferungen à 50 Pf. oder in 23 bis 24 Lieferungen à 3 M. Mit 2000 Abbildungen, 40—50 Tafeln, Karten u. c. Leipzig, Otto Spamer.

Der Verfasser des ersten Bandes, Otto von Corvin, giebt in den soeben erschienenen Lieferungen 8—11 der Illustrirten Weltgeschichte eine lebendige Darstellung der Geschichte des zweiten Asstrischen Reichs, Mediens, Chaldaea's, Griechenlands (Vorgeschichte bis zum Abchluß der historischen Sagenzeit oder bis zur Entwicklung der Gehegegebungen Lykiens und Solons in Sparta und Athen), Italiens (Roms Vorzeit bis zur Vertreibung der Könige) und des persischen Weltreichs (bis auf Dareios I.). Zeichneten sich schon die vorhergehenden Lieferungen durch Gedankenfülle und Farbenreichthum in der Darstellung aus, so wird in den Lieferungen 8—11 das Interesse der Leser schon deshalb in noch höherem Grade gefesselt, weil in den behandelten, oben näher bezeichneten Zeiträumen einige Völker von höchster Bedeutung, z. B. Perse, Griechen, Römer, zum ersten Male hervortreten und sich zu weltgeschichtlicher Größe emporwölgen. Sicherlich wird die sitzende, spannende, von feuriger Hingabe befeilte, niemals in ermüdenden Abhängigkeiten sich ergebende Darstellungsweise des Verfassers da, wo sie ihre charakteristische Kraft so ausgiebig und am glücklichsten bewährt, ihre Wirkung nirgends verschlemmt.

Von den Abbildungen möchten hervorzuheben sein: Eleusinische Feste, von Hermann Vogel, ein läuferisch belebtes und reizvolles Bild, und: Kambyses tödet den Apis, von demselben Zeichner, worin ein hochinteressanter Moment mit dramatischer Lebendigkeit wiedergegeben wird. Außerdem finden sich Landschafts-, Städte-, Architektur- und Skulpturenbilder in reicher Abwechslung, auch Karten, Holz- und Steingedenkmale u. c., welche dem populären vorzülichen Werke meist zur besondren Freude ge- reichen.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 29. April. Anlässlich des Geburtstages des Kaisers Alexander fand heute in der höchsten russischen Kirche ein Festgottesdienst statt, welchem der russische Botschafter v. Nowikoff mit dem Botschaftspersonale und die hier weilenden Mitglieder der russischen Aristokratie bewohnen.

Pest, 29. April. Unterhaus. Sitzens der Regierung wurde eine Vorlage eingereicht betreffend den Ankauf der Wagtailbahnen. Das Unterhaus nahm den Gesetzentwurf betreffend die Einverleibung von Spizza an.

London, 29. April. Wie dem „Neueren Batare“ aus der Kaysart vom 8. d. gemeldet wird, ist General Pearson mit der Garnison von Eloue am Tugelaflusse angelommen. General Helmford befindet sich mit dem Generalstab auf dem Wege nach Durban. Dem Vernehmen nach hätten die Julius Eloue besetzt. Gerüchtweise verlautet, Eloue wäre sich jenseits des Umvostifusses zurückgezogen. Das Gerücht, die Boers würden Barlafide als Geisel zurückhalten, entbehrt der Be- gründung.

Tirnowa, 29. April. Der Prinz von Battenberg ist einstimmig durch Aklamation zum Fürsten von Bulgarien unter dem Namen Alexander I. gewählt worden.

Tirnowa, 29. April. Über die heutige Sitzung der Deputirtenversammlung zur Vornahme der Fürstenwahl wird weiter gemeldet: Fürst Donduloff Korsakoff eröffnete die neue Versammlung mit einer Ansprache, in welcher er erklärte, der Kaiser Alexander habe den Wunsch geäußert, daß kein russischer Unterthan zum Fürsten von Bulgarien gewählt würde. Donduloff empfahl sodann, dem Exarchen den Befehl in der Versammlung zu übertragen. Die Rede wurde sehr beständig aufgenommen. Alle Kommissare, mit Ausnahme des türkischen, unterzeichneten hierauf das Protokoll und zogen sich mit Donduloff-Korsakoff zurück. Die Versammlung wählte den Exarchen zum Präsidenten, konstituierte ihr Batare und vollzog in gehöriger Sitzung die Wahl des Prinzen von Battenberg zum Fürsten von Bulgarien.

Washington, 29. April. Präsident Hayes hat dem Kabinett eine Botschaft zugeben lassen, in welcher gegen das vorherige Arme-Budget ein Befehl eingelegt wird; dieselbe wird heute oder morgen der Repräsentantenkammer überbracht werden.

Die Enquete-Kommission für die Münzfrage hat ein Gesetz angenommen betreffend die Emission von Certifikaten à 5 Doll., welche durch den in der Staatskasse vorhandenen Münzvorrath gebedt werden, durch das Gesetz werden diese Certifikate aus zur Zahlung der Zinsen der Nationalsschulzugelassen. Der Münzfuß für Gold wurde auf 258½ Grains, der für Silber auf 412½ Grains festgesetzt.